



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0374 Status: öffentlich Datum: 03.03.2023
Termin	Beratungsfolge:	
15.03.2023	Kreisausschuss	
16.03.2023	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen;  
hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 S. 2 NKomVG

**Sachverhalt:**

1. Folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 54.7.01 (ÖPNV) für zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für die Einführung des TIM-Tickets, 750.000,00 €

Insbesondere durch die Einführung des TIM-Tickets waren zusätzliche Aufwendungen im Bereich des ÖPNV notwendig. Durch den festgelegten Start am 01.09.2022 im VBN-Tarifgebiet für das TIM-Ticket waren die Aufwendungen zeitlich als auch sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und entsprechenden Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuwendungen und Umlagen), Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen, 750.000,- €.

2. Folgender außerplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.02 (BBS Rotenburg) für die Ersatzbeschaffung einer Abrichthobelmaschine für 30.000,- €.

Aufgrund des Alters der alten Maschine kam es immer häufiger zu Problemen mit der alten Abrichthobelmaschine. Die Holzberufsgenossenschaft mahnte an, dass Bestandteile der alten Maschine wie der Notaus-Schalter, die Motorbremse oder die Schutzabdeckungen nicht mehr den gültigen Anforderungen entsprechen. Es lagen daher zusammen mit den Problemen sicherheitsrelevante Mängel vor, welche eine

möglichst schnelle Ersatzbeschaffung zur Sicherheit der mit der Maschine arbeitenden Schülerinnen und Schüler sachlich und zeitlich unabweisbar machen.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und entsprechenden Minderauszahlungen bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.02 (BBS Rotenburg), Haushaltsposition Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 30.000,- €.

Prietz